

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Flächennutzungsplan Markt Titting, 11. Änderung Für den Bereich der Vereinigten Marmorwerke Kaldorf

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Titting hat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2019 beschlossen den rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich der Vereinigten Marmorwerke zu ändern. Wesentliches Ziel der Änderung ist Darstellung eines Gewerbegebietes, da der Betrieb bisher noch nicht in einem Baugebiet liegt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 119 (Tfl.), 158, 159, 160/1, 161, 162, 163, 164, 165, 166/2, 166, 190 (Tfl.), 191/1, 192, 193, 195/1, Gemarkung Kaldorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des FNPs o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der FNP-Änderung durchzuführen.

Der Vorentwurf der 11.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.03.2019 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

27.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019

im Rathaus des Marktes Titting (Rathausplatz 1, 85135 Titting, Zimmer 3) während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Titting www.titting.de unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Ausgehängt: 27.05.2019

Titting, 24.05.2019

Abgenommen: 18.06.2019

gez. Brigl, 1. Bürgermeister